

IG DOK III INTERESSENGEMEINSCHAFT
DONAU - ODER - KANAL BECKEN III
2301 GROSS-ENZERSDORF, DOK III, NO 43
Mobiltel.: 0664 9781560 Fax: 01 34242-489279
E-Mail: office@igdok3.at Homepage: www.igdok3.at

Groß-Enzersdorf, 08.10.2020
Parzelle: «Parzelle»

Abs.: IG DOK III, 2301 Groß-Enzersdorf, DOK III, NO 43

«Anrede»
«Vorname» «Zuname»
«Straße»
«Ort»

RUNDSCHREIBEN

Sehr geehrte Damen und Herren am DOK III! Werte Nachbarn!

Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie wieder auf einige wichtige Punkte aufmerksam machen.

Homepage

Während der Wintermonate werden wir weniger Rundschreiben per E-Mail bzw. per Post an Sie versenden. Es ist uns aber wichtig, dass Sie weiterhin informiert sind.

Sie finden aktuelle Informationen auf unserer Homepage <http://www.igdok3.at/was-gibts-neues/>

Wir bitten Sie, regen Gebrauch davon zu machen.

Bootsnummern

Neue Bootsnummern wurden bestellt und sind nun wieder vorrätig. Sollten Sie noch keine Bootsnummer haben, können Sie sich diese gegen einen Unkostenbeitrag von € 3,00 bei uns im Vereinsbüro (Parzelle NO 43) abholen. Wir bitten Sie vorher um einen kurzen Anruf unter der Tel. Nr. 0664/9781560, da das Vereinsbüro nicht immer besetzt ist.

Bootsnummern sind wichtig, da die Boote bei Verlust leichter dem Besitzer zugeordnet werden können.

Baumulden

Diesen Punkt haben wir auf Wunsch einer Anrainerin in das Rundschreiben genommen, auch weil wir glauben, dass dies kein Einzelfall ist.

Die Anrainerin hat auf Ihrer Parzelle und im Haus Umbauarbeiten vorgenommen und sich zu diesem Zweck eine Baumulde bestellt. Diese wurde vor Ihrer Parzelle abgestellt. Leider musste Sie feststellen, dass diese Mulde nicht nur von Ihr befüllt wurde. Auch andere Personen haben die Situation genutzt und alte Küchenmöbel und Sperrmüll darin entsorgt, um sich den Weg zum Müllplatz oder Geld für eine eigene Mulde zu sparen. Wer die Mulde eines anderen so missbraucht, riskiert, für die Entsorgung der kompletten Mulde zahlen zu müssen.

Baumschnitt

Der Sturm, der Ende August über den DOK gefegt ist, hat massive Schäden durch umgefallene Bäume und oberarmdicke, abgebrochene Äste verursacht. Gott sei Dank kam niemand persönlich zu Schaden.

Bitte kontrollieren Sie die Bäume auf Ihrem Grundstück und lassen Sie diese auf ein Höchstmaß von ca. 10 Meter zurückschneiden. Besonders, wenn die Bäume sehr hoch und morsch sind, sollten diese, wenn nicht mehr anders möglich, gefällt werden. Nicht immer gehen Stürme so glimpflich aus und unser Anliegen ist es, präventiv Schäden zu vermeiden. Bitte beachten Sie auch die Information der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf im Anschluss an unsere Information auf Seite 4.

Sturmschaden-Versicherung

Aufgrund des Sturmschadens haben wir uns bei der Versicherung erkundigt, wer bei etwaigen Schäden durch umgefallene Bäume oder herabfallende Äste den Schaden bezahlen muss.

Bericht von „Konsument“ über Sturmschäden-Versicherung

Frage: Wessen Versicherung zahlt bei einem Sturmschaden, wenn z.B. ein umstürzender Baum das Nachbarhaus beschädigt.

Prinzipiell muss derjenige für den Schaden aufkommen, der ihn verursacht hat und dafür verantwortlich ist. Ein Sturm ist juristisch jedoch „höhere Gewalt“.

Die Schäden muss der Eigentümer (des Baumes) nur dann bezahlen, wenn schon erkennbar war, dass der Baum morsch war und nicht entfernt wurde.

*Sie benötigen aber eine eigene **Sturmschaden-Versicherung**, auch wenn es der Baum vom Nachbarn war, der den Schaden verursacht hat.*

Wir möchten Sie in Ihrem eigenen Interesse darauf hinweisen, Ihre Versicherungspolizzen (Haushalts-, Eigenheim) zu überprüfen, ob eine Sturmschaden-Versicherung inkludiert ist, damit es nicht beim nächsten Sturm zu bösen Überraschungen kommt und Sie auf dem Schaden sitzen bleiben.

Strauchschnitt

Bitte vergessen Sie nicht, Ihre Hecke/Sträucher/Schilf und Bäume gegenüber Ihren Parzellen/Parkstreifen und im Uferbereich noch vor dem Winter zurückzuschneiden.

Hecken etc. sollten, um einen gefahrlosen Verkehr sicherzustellen, soweit zurückgeschnitten sein, dass ein Sicherheitsabstand von mindestens 30 cm zwischen Fahrbahnrand und Hecke gegeben ist.

Das Kürzen der Pflanzen im Uferbereich bedingt, dass weniger Laub und organische Abfälle ins Wasser fallen und dort vermodern, was eine Erhöhung der Schlammlast zur Folge hätte, die wir vermeiden wollen.

Stromleitung im Bereich NO

Im Bereich der Parzellen NO 21 bis 29 wurde der Strom abgedreht, da die alte Leitung beschädigt ist und nun geklärt wird, ob sie überhaupt noch repariert werden kann. Die alten Stromböcke und Leitungen sind in der Verantwortung der jeweiligen Nutzer, die IGDOK hat hier keine Zuständigkeit. Da eine gemeinsame Erneuerung der Stromböcke und -leitungen für die einzelnen AnrainerInnen eine ziemliche Kostenersparnis bedeuten würde, holen wir – als Serviceangebot - Kostenvoranschläge ein und bringen Ihnen diese zu Kenntnis. Die Entscheidung zur Erneuerung und die Finanzierung liegen bei den einzelnen Nutzern. Nähere Informationen erhalten Sie im nächsten Rundschreiben.

Belüftung

Vorausgesetzt, die Zustimmung der Behörde trifft rechtzeitig ein, werden wir - wie schon mehrfach beschrieben - in diesem Winter (November bis April) auf einer Strecke von 200m eine Belüftungsanlage im gemeinsamen Wassermiteigentum testen. Ziel dieser Anlage soll sein, durch Belüftung neu einfallende organische Abfälle schneller und effektiver umzusetzen und damit die Neubildung von Schlamm zu minimieren. Die Anlage ist so konzipiert, dass durch das mit Luft angereicherte Wasser auch die oberste Schicht des Schlammes besser umgesetzt und dadurch ebenfalls reduziert. Die Inbetriebnahme und der laufende Betrieb werden wissenschaftlich überwacht und kontrolliert, die Ergebnisse werden gemeinsam mit der Wasserrechtsbehörde aufgearbeitet. Der Antrag und die Funktionsweise der Anlage werden zur Information auf die Homepage gestellt.

Schlammaussaugen versus Schlammabaggerung

Gespräche mit Experten bezüglich Schlammabaggerung bzw. Schlammabsaugung haben ergeben, dass eine Schlammabsaugung nichts oder nur wenig bringen würde, da bei der reinen Absaugung trotz allem so viel alter Schlamm mit den Wurzeln der Makrophyten im Gewässer bleiben würde, dass in einer verhältnismäßig kurzen Zeit (5-10 Jahre) die Situation dieselbe wäre wie jetzt.

Durch Kompletträumung des Schlammes und Vertiefung des Kanals wäre die Baggerung die nachhaltigere Lösung, allerdings ist bei der Steilheit der Hänge und wenig Gegendruck vom Wasser durch den gefallenem Wasserspiegel die Gefahr groß, dass die Hänge nachrutschen und wegbrechen.

Generell wäre die Wasserrechtsbehörde sehr vorsichtig, eine Baggerung zu genehmigen, wenn überhaupt dann nur, wenn das Gesamtkonzept von einem Ziviltechniker erstellt wird, bei dem auch die Beschaffenheit der Hänge und der Böden untersucht werden (geologisches Gutachten) und die Entsorgung des Schlammes im Vorfeld geklärt ist.

Der Ziviltechniker braucht eine Vorbereitungszeit von 1 ½ bis 2 Jahre ab Beauftragung.

Petition „Wasser für die Lobau“

Wir möchten uns recht herzlich bei den Personen bedanken, die uns so zahlreich mit Ihrer Unterschrift für die Petition unterstützt haben.

Schriftlich haben ca. 300 Personen unterschrieben, online haben ca. 2.000 Personen Ihre Zustimmung und Unterstützung zugesagt. Unser Ziel mit 2.000 Stimmen haben wir schon erreicht.

Sollten Sie noch nicht unterschrieben haben und auch an der Verbesserung unserer Wassersituation interessiert sein, können Sie dies **bis 15. Oktober** nachholen. Jede Stimme zählt.

<https://www.openpetition.eu/at/petition/online/mehr-wasser-für-die-lobau-und-den-donau-oder-kanal>

Danach werden wir mit den im Rundschreiben vom 03.09.2020 genannten Personen in Kontakt treten und versuchen, die Petition persönlich zu übergeben. Dies gilt natürlich auch für Frau Bürgermeisterin Obereigner-Sivec.

Wir werden Sie auf jeden Fall in den nächsten Rundschreiben auf dem Laufenden halten.

Wasserleitung

Der Antrag für eine Wasserleitung im Bereich MO und MW wurde Mitte September an die Stadtgemeinde Groß Enzersdorf Frau Bürgermeister Obereigner-Sivec übergeben.

Die Ergebnisse im Bereich MO: ca. 78 % für die Wasserleitung
ca. 18 % dagegen
ca. 4 % Enthaltungen

Die Ergebnisse im Bereich MW: ca. 80 % für die Wasserleitung
ca. 16 % dagegen
ca. 4 % Enthaltungen

Geplant ist, dass die Stadtgemeinde Kostenvoranschläge einholt und die weitere Vorgangsweise regelt. Neuigkeiten dazu werden unmittelbar an Sie weitergegeben.

Schranken/Einbahnregelung MW

Wie bereits im letzten Rundschreiben mitgeteilt, benötigen wir die juristische Information, ob der Schranken montiert werden kann oder nicht. Derzeit konnte diese Frage noch nicht geklärt werden.

Da sich allerdings 100% der Anrainer der Parzellen MW86 bis MW 106 für die Aufhebung der Einbahnregelung ausgesprochen haben, werden wir die Einbahn in diesem Bereich testweise ab 15. Oktober 2020 aufheben.

Bitte beachten Sie daher, dass Sie von Parzelle MW 1 bis MW 85 wie bisher vom Kanonierweg in den Bereich MW zufahren müssen, alle anderen können den Zufahrtsweg über die Mühlleitner Straße/Seeadlergasse nutzen. **DAS UMKEHREN IST NUR AUF DER EIGENEN PARZELLE ERLAUBT!!!**

Abschließend wünschen wir Ihnen und Ihren Familien weiterhin Gesundheit und einen schönen Herbst und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand der IG DOK III

